

KITESURF YVONAND



PARKPLATZ

- Parkplätze befinden sich am Spot (Avenue des Pins, 1462 Yvonand)
- Die Parkplätze links und rechts vom Camping sind nur für Campinggäste



ZU BEACHTEN

- Im Zeitraum vom 15.06. bis 15.08. ist das Kitesurfen in Yvonand verboten
- Beste Windrichtungen sind Nordost bis Ost
- Höhehalten ist Bedingung
- Der rechte Teil vom Strand ist Badegästen vorbehalten
- Die Badezone ist mit gelben Bojen markiert und darf nicht befahren werden
- Der Stehbereich beträgt zirka 200 Meter
- Leinen immer zusammennehmen
- Vom Hafen ist genügend Abstand zu halten
- Die Naturschutzgebiete an Land und im See dürfen weder befahren noch betreten werden
- Rücksicht auf Schwimmer



GEFAHREN

- Bäume am Kitespot
- Schifffahrtslinie kreuzt Kitezone



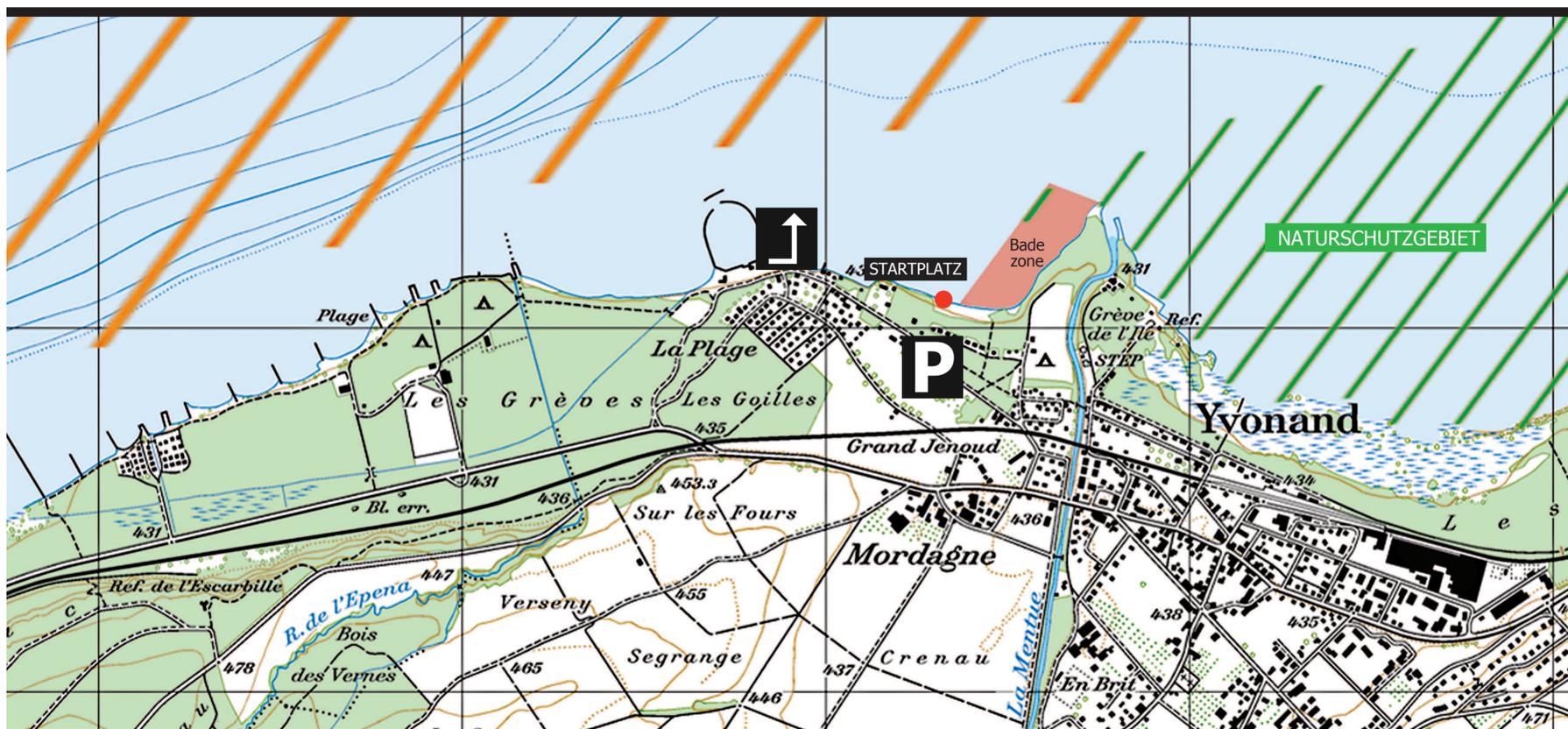
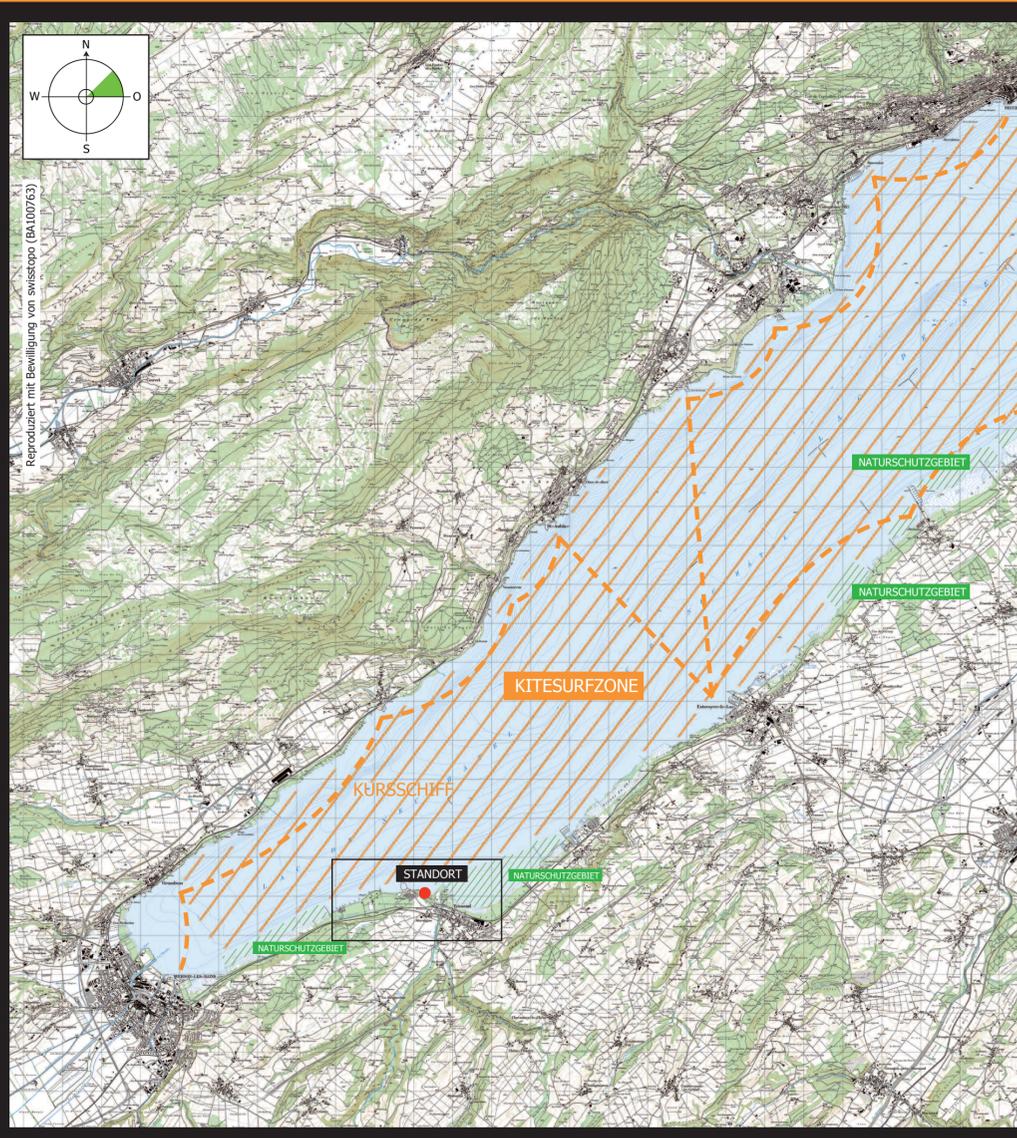
NOTAUSSTIEG

- Der Notausstieg befindet sich beim kleinen Strand vor dem Hafen



NOTRUFNUMMERN

- Polizei 117
- Sanität 144
- REGA 1414



Grundsätzlich ist Kitesurfen auf allen schweizerischen Seen verboten. Es ist nur innerhalb der behördlich bewilligten Wasserflächen gestattet. Kitesurfer sind gegenüber allen anderen Wasserfahrzeugen ausweichpflichtig. Kiteboards müssen gut sichtbar mit Namen und Adresse des Eigentümers versehen sein. Die maximale Leinenlänge der Front- und Backlines darf 25 Meter nicht überschreiten. Jeder Kitesurfer ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für das Kitesurfen abzuschliessen. Die minimale Deckung muss SFr. 750'000.- / Unfallereignis betragen. Die Versicherung muss bei einer Schweizer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. (Originaltexte auf admin.ch. Verordnung über die Schifffahrt auf Schweizerischen Gewässern)